

ERSETZUNGSANTRAG

Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

Gegenstand:

A0572/19: Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

(TOP 8.27, Stadtratssitzung 06./07. Juni 2019)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Rahmen der Beseitigung des Erschließungsdefizits der DVB AG in Striesen in einer Grundsatzbetrachtung neben der Herstellung der Bustauglichkeit der Augsburger Straße auch zu untersuchen,
 - a) ob je ein Einrichtungs-Busverkehr auf der Augsburger Straße und einer Parallelstraße geführt werden kann,
 - b) ob im Quartier ein Busverkehr mit kleineren Fahrzeugen (Quartiersbus) oder
 - c) ob eine Nullvariante für die Augsburger Straße mit Alternativen für den ÖPNV möglich ist,

und diese Grundsatzbetrachtung vor Befassung des Stadtbezirksbeirats und der Gremien des Stadtrats in einer Bürgerversammlung vorzustellen,

2. die Voruntersuchung für Trassenvarianten einer Straßenbahn zwischen Haltepunkt Strehlen und Schillerplatz vorzulegen und in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Begründung:

a) Der Ausgangsantrag der Bürgerfraktion sieht in Punkt 1 ein Planungsverbot für die Herstellung der Bustauglichkeit der Augsburger Straße vor. Die Bustauglichkeit der Augsburger Straße ist aber seit langem in den Verkehrskonzepten der Stadt verankert und erforderlich, um das größte Erschließungsdefizit für den ÖPNV in Dresden zu beheben. Mehr als 1.800 Bürgerinnen und Bürger müssen in dieser Region zu weite Wege zu einer Straßenbahn- oder Bushaltestelle hinnehmen. Die Herstellung der Bustauglichkeit der Augsburger Straße ist daher ein vorrangiges Ziel der Dresdener ÖPNV-Politik.

Zugleich gibt es erhebliche Sorgen, dass einem Ausbau der Augsburger Straße zu viele Bäume und Parkplätze zum Opfer fallen könnten. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen. Daher beauftragt der

Stadtrat den OB, auch andere Varianten wie Einrichtungsverkehr auf Parallelstraßen, die Verwendung von Quartiersbussen bis zur Nullvariante (kein Ausbau) nebst alternativen Lösungen zur Behebung des Erschließungsdefizits vorzulegen. Anstatt eines Planungsverbots können so die erforderlichen Informationen für eine abgewogene Entscheidung bereitgestellt werden.

b) In Punkt 2 des Ausgangsantrags wird ein Planungsverbot für eine Straßenbahn von Strehlen zum Schillerplatz verordnet. Eine Entscheidung zum Bau dieser Straßenbahn ist noch nicht gefallen, da die Planungsgrundlagen noch nicht vorliegen. Derzeit befinden wir uns in dem sehr frühen Planungsstadium der Voruntersuchung für eine Trassenführung. Nach Auskunft der Verwaltung befinden sich diese Untersuchungen in der Schlussphase und können voraussichtlich im Sommer den Gremien des Stadtrats und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es ist nicht angebracht, der Verwaltung zu verbieten, diese Ergebnisse überhaupt vorzulegen.

Im Übrigen besteht ausreichend Zeit für die gesellschaftliche Debatte, da diese Straßenbahn, wenn überhaupt, frühestens nach Fertigstellung der Stadtbahn 2020 von Löbtau nach Strehlen und Johannstadt nach Plauen in Betracht gezogen werden kann. Die Fertigstellung der Stadtbahn Löbtau – Strehlen ist jetzt für 2025/28 avisiert. Eine Straßenbahn zum Schillerplatz wird frühestens in den 2030ern akut.

Christiane Filius-Jehne
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion

Thomas Löser
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN